

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 4 (1837)

Artikel: Beilage IV : Beschluss des hohen Grossen Rathes
Autor: Nüscherer, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann vorerst nur die Idee besprochen und festgestellt werden; die Ausführung des gemachten Vorschlags hängt von so mancherlei örtlichen Umständen ab, daß ich eine einläßliche Behandlung dieses Gegenstandes am wenigsten jetzt für passend halten würde. Ich kann indessen nicht enden, ohne dem Hrn. Verfasser meinen freundlichen Dank auszudrücken für die Mühe, die er sich genommen, gerade diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und die zum Theil abweichenden Ansichten, die ich ausgesprochen, hindern mich nicht, seinen Vorschlag mit ungeheuchelter Theilnahme zu begrüßen.

An Ihnen, meine Herrn! ist es nun, die heute ausgesprochenen Gedanken näher zu prüfen und zu vergleichen, an Ihnen zunächst, wenn Sie die Richtigkeit des Vorschlags erkannt haben, Hand an das Werk zu legen und zur Ausführung zu schreiten. Wenn irgendwo, so geschieht auf diesem Gebiete kaum etwas ohne die Lehrer, und der Vorschlag dürfte noch lange im Reiche der Ideen schweben, gleich so manchem Andern, wenn nicht gerade Sie einleiten, vorbereiten, anregen und endlich den günstig bestellten Boden benutzen, um darauf zu säen und zu ernten.

Beilage IV.

Beschluß des hohen Großen Rathes.

Nach Anhörung der vom 15. dieses datirten Weisung des Regierungsrathes betreffend das Gesuch der Schulsynode, daß vor Einführung obligatorischer Lehrmittel ihr Gutachten eingeholt werden möchte, sowie der mündlichen Beleuchtung von Seite des vom Regierungsrathe hiefür bezeichneten Berichterstatters hat sich der Große Rath einmüthig dahin ausgesprochen: er finde sich durch die Eingabe der Schulsynode vom 29. August d. J. nicht bewogen, eine Abänderung im Artikel 22 des Schulgesetzes, betreffend die Aufstellung obligatorischer Lehrmittel eintreten zu lassen.

Beschlossen Zürich den 20. December 1836.

Vor dem Großen Rathe:
der zweite Sekretär:
M. Nüscher.

Beilage V.

Referat der Aufsichts-Kommission über die Volksschullehrer-Bibliothek.

Zit.

Die von Ihnen zur Oberaufsicht über die Volksschullehrer-Bibliothek ernannte Commission hat, unter dem Präsidium des